

Beschlussvorlage

VFA/2565/2022/GRÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die Haushaltssatzung 2023

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / Verfasser: Ellen Schmidt	Erstellungsdatum: 21.11.2022 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
28.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss Rövershagen
16.01.2023	Haupt- und Finanzausschuss Rövershagen
30.01.2023	Gemeindevertretung Rövershagen

Sachverhalt:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Rövershagen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
Der Haushaltsplan ist gem. § 46 KV M-V Bestandteil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan sind die in § 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Anlagen beizufügen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anhand der eingereichten Mittelanforderungen hat die Verwaltung den Haushalt 2023 für die Gemeinde Rövershagen erarbeitet.

Ihnen liegen zur ersten Diskussion vor:

- die Satzung,
- der Stellenplan,
- der Ergebnisplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- der Finanzplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- weitere Anlagen zur Planung.

In § 16 GemHVO-Doppik ist folgendes festgelegt:

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.....

Der Ergebnishaushalt 2023 der Gemeinde Rövershagen kann im Finanzplanungszeitraum (bis 2026) **nur unter Berücksichtigung von Vorträgen** ausgeglichen dargestellt werden → siehe Ergebnisplan Zeilen 25 bis 27. Überschüsse werden planmäßig in den Jahren ab 2022 nicht mehr erwirtschaftet.

Der Finanzhaushalt 2023 der Gemeinde Rövershagen kann im Finanzplanungszeitraum (bis 2026) **nur unter Berücksichtigung von Vorträgen** ausgeglichen dargestellt werden.

Auf Seite 2 des Finanzhaushaltes (Muster 7 - ohne Konten) ist in einer Tabelle der vorläufige Bestand der liquiden Mittel dargestellt. In Zeile 36 des Finanzhaushaltes ist das jährliche Abschmelzen der liquiden Mittel aufgeführt.

Hier sollten während der Haushaltsdiskussion alle Einnahmen und Ausgaben, insbesondere hier auch die investiven Auszahlungen auf ihre Notwendigkeit in den Jahren 2023 und 2024 geprüft werden.

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen müssten Kredite aufgenommen werden, dann liegt gem. § 52 KV M-V ein genehmigungspflichtiger Haushalt vor.

Der Höchstbetrag der genehmigungsfreien Kassenkredite liegt derzeit bei 447.400 € (10 % der lfd. Einzahlungen), die Aufnahme höherer Kassenkredite ist ebenfalls nach § 53 KV M-V genehmigungspflichtig.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Haushalt in der jetzigen Form nicht der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Verwaltung schlägt daher eine 2. Lesung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss vor.

Stellungnahme des Haupt- Finanzausschusses vom 28.11.2022:

Der Haushalt 2023 wurde am 28.11.2022 in 1. Lesung beraten und eine 2. Lesung im Januar 2023 vorgeschlagen.

Erneute Stellungnahme der Verwaltung:

Änderungen und Ergänzungen – **rot dargestellt** - wurden in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung am 16.01.2023 vorgetragen.

Ihnen liegen zur 2. Lesung vor:

- die Satzung,
- der Stellenplan,
- der Ergebnisplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- der Finanzplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- die Berechnung der Amtsumlage und die Umlagegrundlage und
- weitere Anlagen zum Haushaltsplan.

Erneute Stellungnahme des Finanzausschusses vom 16.01.2023

Der Haushalt 2023 wurde am 16.01.2023 in 2. Lesung beraten und der Gemeindevertretung mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einschließlich der Änderungen und Ergänzungen zur Beschlussfassung empfohlen.

Erneute Stellungnahme der Verwaltung:

Die Änderungen und Ergänzungen wurden in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen beschließt gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 entsprechend der Anlagen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Anlage/n:

Muster 1 - Satzung

Muster 1.1 - Rubikon Erfassung

Muster 1.2.- Rubikon Auswertung

Muster 1.3 - Stellenplan 2023

Muster 1.4 - Vorbericht kurz

Muster 11.1 - Umlagegrundlage Par 30

Muster 11.2 - Amtsumlage 2023

Muster 11.5 - HHPL 2023 - Schule

Muster 6 - Ergebnis-HH

Muster 6.1 - EH mit Konten

Muster 7 - Finanz-HH

Muster 7.1 - FH mit Konten